

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Lühmannsdorf

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 06.12.2018 wird die am 10.04.2017 beschlossene Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Saals im Gemeindezentrum Lühmannsdorf im § 3 Nutzungsentgelt geändert:

§ 1 Benutzung

Die Gemeinde Lühmannsdorf ist Eigentümerin des Gemeindezentrums in 17495 Lühmannsdorf, Giesekehäger Reihe 33.

Die Gemeinde Lühmannsdorf stellt folgende Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindezentrums an volljährige Bürger zur Verfügung:

- den Saal
- den Vorflur
- den Flur bis zur Glastür
- die Küche
- den Sanitärbereich

§ 2 Genehmigung zur Nutzung

Die Genehmigung zur Benutzung der Räumlichkeiten erteilt die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Die Überlassung für gewerbliche und politische Nutzungen ist ausgeschlossen.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden entsprechend dem Gesetz geahndet bzw. der Nutzer wird von künftigen Nutzungen ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen und die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen.

§ 3 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Nutzungsentgelte pauschal zu entrichten:

Nutzungszweck	Entgelt
Nutzung natürliche Personen	120,00 €
Nutzung für Trauerfeiern (bis zu 4 Std.)	60,00 €
Nutzung durch gemeindeeigene Vereine und Ortsgruppen	20,00 €
Nutzung durch gemeindeeigene Vereine mit Gästen	40,00 €

Für GEMA-pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer der Räumlichkeiten melde- und kostenpflichtig. Soll der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgen, muss eine GEMA-Gebühr entrichtet werden.

Die Höhe der Gebühr legt die Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstraße 7, fest.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Nutzer überweist das Nutzungsentgelt innerhalb von 10 Tagen nach der Nutzung auf das Konto des Amtes Züssow bei der **Sparkasse Vorpommern**,
IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99 mit dem Verwendungszweck: Nutzung Saal GZ oder zahlt es in einem der Bürgerbüros (Ziethen, Gützkow, Züssow) in bar ein.
Eine Kautions ist nicht zu entrichten.

§ 5 Verhaltensrichtlinien

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Lühmannsdorf überlässt den Nutzern die Räume in dem Zustand, in dem sie sich befinden.

Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten im Haus sind generell vom Nutzer zu reinigen (fegen und nass wischen). Das Außengelände ist vertragsgemäß ordentlich zurück zu geben. Abfälle, Müll, Verpackungen und Unrat sind vom Nutzer zu entsorgen. Sollte wegen starker Verschmutzung oder unsachgemäßer Reinigung eine zusätzliche Reinigung nötig sein, wird diese zu Lasten des Nutzers in Auftrag gegeben.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Unkosten durch den Nutzer zu tragen.

Der Nutzer stellt sicher, dass die Veranstaltung in den Räumen keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte hat und weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird. Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder –widriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, dürfen nicht verwendet oder verbreitet werden. Sollte durch Teilnehmer der Veranstaltung gegen diese Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

§ 6 Haftung

Die Haftung der Gemeinde Lühmannsdorf gegenüber dem Nutzer für alle ihm entstehenden Schäden während der gesamten Nutzungsdauer, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen und gleich auf welchem Ereignis ihr Eintritt beruht, ist ausgeschlossen, soweit nicht für die Entstehung des Schadens der Gemeinde Lühmannsdorf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Nutzer haften für alle Schäden an dem Objekt Gemeindezentrum, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind. Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden sowie durch Besucher oder Personen, die sich mit ihrem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen.

§ 7 Inkrafttreten

Die am 06.12.2018 geänderte Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Lühmannsdorf, den 13. Dezember 2018

Esther Hall
Die Bürgermeisterin



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde auf der Internetseite des Amtes Züssow am 20.12.2018 sowie im Amtsblatt im Januar 2019.